Die Errichtung der Nebenklassen (Realklassen) im Jahre 1837.

Ostern d. J. sind 50 Jahre verflossen, seitdem im Jahre 1837 die mit dem Gymnasium verbundenen Nebenklassen errichtet wurden, aus denen später die Realschule und das jetzige Realgymnasium hervorgegangen sind.

Bis zu dieser Zeit bestand die Hauptschule aus der Gelehrtenschule, welche vorwiegend die für den Gelehrtenstand nötige Vorbildung bieten sollte, und aus der Bürgerschule, welche schon nach der Anschauung der damaligen Zeit einer gewöhnlichen Parochialschule gleichzustellen war.

Allerdings waren auch diejenigen Schüler, welche, ohne sich dem Studium widmen zu wollen, einer höheren wissenschaftlichen Ausbildung bedurften, der Gelehrtenschule überwiesen; Rücksicht wurde auf solche Schüler aber nur insofern genommen, als deren Dispensation vom griechischen Unterricht nach der Schulordnung gestattet war. Noch in einem Bericht vom 23. November 1835 weist Direktor Stadelmann auf die Schwierigkeiten hin, welche sich der Beschäftigung der nicht für das Studium bestimmten Schüler während der griechischen Unterrichtsstunden entgegenstellen würden.

Und doch hatte sich schon damals in dem gehobenen Bürgerstande die Überzeugung Bahn gebrochen, dass der Aufschwung in Handel und Gewerbe, die Entwicklung der Industrie, das Aufblühen der Naturwissenschaften und der wachsende Einfluss, welchen dieselben auf das gewerbliche Leben gewannen, neue Anforderungen an die Ausbildung der Jugend stelle, und dass die Schule diesen Anforderungen sich nicht entziehen könne.

Fast in allen grösseren Städten Deutschlands waren in den dreissiger Jahren Realschulen entweder bereits gegründet, oder die Behörden waren behufs deren Gründung in Verhandlung getreten.

Auch Anhalt war von dieser Bewegung nicht unberührt geblieben. Im Dezember 1834 war W. Habicht, welcher unter Leitung Kloedens an der im Jahre 1824 gegründeten Friedrich-Werder'schen Gewerbeschule in Berlin mit dem Realschulwesen vertraut geworden war, von dem Herzoglichen Consistorium in Bernburg beauftragt worden, für die daselbst zu errichtenden Realklassen einen Lehrplan auszuarbeiten, und bereits 1835 war die anfänglich aus zwei, später aus drei Klassen bestehende Realschule in Bernburg gegründet worden.

Die Notwendigkeit, die Schulordnung der Hauptschule in Dessau einer Revision zu unterziehen, gab zu der Erwägung Veranlassung, wie man auch hier den Forderungen der Zeit auf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

dem Gebiet der Schule zu entsprechen im Stande sei. In der Begutachtung des dem Herzoglichen Konsistorium im Februar 1836 vorgelegten Entwurfs einer neuen Schulordnung, nach welchem auch diejenigen Schüler, welche eine höhere wissenschaftliche Bildung sich aneignen wollten, der Bürgerschule überwiesen werden sollten, bemerkt ein Mitglied des Konsistoriums:

„Ich glaube, dass dem höheren Bürgerstande, der doch eigentlich der Träger der geistigen und sittlichen Bildung ist und schon vermöge seiner Anzahl den Massstab bei der Beurteilung der Bildung eines Volkes abgiebt, der weder von der geringen Zahl der eigentlichen Gelehrten, noch von den niederen Klassen desselben sich abnehmen lässt, das Verlangen nach einer zeitgemässen, mehr wissenschaftlichen Bildung gestillt werden müsse und dass man diesem höheren Bürgerstande es schuldig sei, bei Einrichtung der Schulen ebensoviel Rücksicht auf ihn, als auf die eigentlichen Gelehrten und den höheren Beamtenstand zu nehmen.

Die Gelehrtenschule kann für Dessau daher kein abgesondertes Gymnasium bilden, sie muss notwendig auch eine höhere Realschule mit sein, weil eine solche besonders zu schaffen (die Stadt Dessau hatte damals nicht ganz 12,000 Einwohner) die Kräfte des Staates übersteigt, und die Bürgerschule den Forderungen einer solchen ebenfalls nicht entspricht und so, wie sie jetzt gestellt ist, ohne Nachteil für die ärmeren Klassen auch nicht entsprechen darf."

Auch die Bedenken, welche sich der Überweisung beider Aufgaben an dieselbe Lehranstalt entgegenstellten und welche durch die Erfahrungen späterer Jahre mehr und mehr gerechtfertigt wurden, fanden in dem Gutachten eine eingehende Würdigung. Es wurde als eine wesentliche Aufgabe der neuen Organisation erkannt, die entgegenstehenden Interessen in einer Weise auszugleichen, dass einerseits die Ausbildung der künftigen Gelehrten in den Sprachen und historischen Wissenschaften durch die Einführung der Realwissenschaften nicht beeinträchtigt werde, und dass anderseits diejenigen, welche sich später einem technischen Beruf widmen wollten, durch die Teilnahme an dem gelehrten Unterricht nicht abgehalten würden, sich diejenige höhere Bildung anzueignen, ohne welche ein erfolgreicher Besuch der polytechnischen, pharmaceutischen und landwirtschaftlichen Institute, ebenso der Forst- und Militärakademieen nicht erhofft werden konnte.

Auch die Oberschulbehörde schloss sich diesen Ausführungen in der Verfügung an das Schulephorat vom 7. September 1836 an. Fast überall sei in Deutschland in der neueren Zeit für den Unterricht derjenigen, welche sich dem höheren Gewerbestande widmen wollen, so ungemein viel geschehen, dass man auch hier in Dessau nicht zurückbleiben könne. Die Bürgerschule nach der Idee, welche im Jahre 1820 damit verknüpft worden sei, liege daher gänzlich ausser der Zeit, und es sei der Plan aufgefasst worden, dieselbe ganz aufzuheben und die Gelehrtenschule neu zu organisieren. Die Gelehrtenschule sollte hiernach in ein Gymnasium umgewandelt werden, mit dessen Klassen Quarta, Tertia und Secunda für diejenigen Schüler, welche sich dem Gewerbestande widmen wollten, anstatt des Unterrichts im Lateinischen und Griechischen eine Gewerbeschule mit 3 Abteilungen verbunden werden sollte.

Der Lehrplan für die Gewerbeschule, für deren einzelne Abteilungen etwa 8—10 wöchentliche Unterrichtsstunden in Aussicht genommen waren, sollte umfassen: Gewerbs-Encyklopädie, Naturgeschichte (in speziellerer Ausführung), Mineralogie und Produktenkunde, landwirtschaft-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

liche und forstwissenschaftliche Botanik, landwirtschaftliche Zoologie, Physik und Chemie in Anwendung auf das Gewerbe, kaufmännisches Rechnen und Englisch.

Zur näheren Erläuterung dieses Planes waren dem Schulephorate die nachfolgenden Schriften überschickt worden, welche meist auf Gewerbeschulen Bezug nahmen und es daher erklärlich machen, dass man für die neu zu errichtende Anstalt anfänglich die Bezeichnung „Gewerbeschule“ in Aussicht nahm.

1. Vollzugsschriften über die technischen Unterrichtsanstalten des Königreichs Baiern vom 4. April 1836.
2. Jahresbericht über die Königliche Kreis-Landwirtschafts- und Gewerbsschule zu München im Schuljahr 1835/36.
3. Entwurf gesetzlicher Bestimmungen für die Königliche polytechnische Schule in Nürnberg.
4. Entwurf der gesetzlichen Bestimmungen für die Königliche Kreis-Landwirtschafts-Gewerbsschule in Nürnberg.

Zugleich wurde dem Schulephorate aufgegeben, den Plan der neuen Organisation einer eingehenden Erwägung zu unterziehen und einen ausführlichen Lehrplan für die neuen Lehranstalten vorzulegen.

Der darauf dem Konsistorium überreichte, vom Seminarinspektor Elze aufgestellte Plan nimmt schon auf der unteren, der Quarta entsprechenden Stufe den Unterricht in der Gewerbe-Encyklopädie in Aussicht und fordert eine systematische Übersicht sämtlicher Gewerbe

a. nach ihrer Hauptabteilung in produktive und nicht produktive,
b. nach ihrem gegenseitigen Ineinandergreifen und
c. nach dem von jedem Gewerbe verarbeiteten Rohstoffe u. s. w.

In der Encyklopädie der Landwirtschaft sollte auf derselben Stufe eine systematische Übersicht der verschiedenen animalischen und vegetabilischen Produkte der Landwirtschaft, ihrer Verwendbarkeit, der verschiedenen Produktions- und Bewirtschaftungsweisen etc. gegeben werden.

Der Stil sollte geübt werden durch Aufsätze aus dem niederen Geschäftsstil, durch Quittungen, Arbeits- und Waarenrechnungen, Zeugnisse, Kontrakte, Reverse, Vollmachten, Ankündigungen u. s. w.

Der Unterricht auf den beiden oberen Stufen sollte eine spezielle Ausführung des auf der unteren Stufe in allgemeiner Übersicht Vorgetragenen geben, und hinzutreten sollten die Elemente der Physik, der Mechanik in besonderer Beziehung auf Bau- und Maschinenkunde, Chemie in besonderer Rücksicht auf Haushalt, Gewerbe und Künste, landwirtschaftliche sowie forstwirtschaftliche Botanik, und Unterricht im Modellieren.

Fast überall war bei Aufstellung dieses Lehrplanes allein auf die unmittelbare Vorbereitung für den künftigen Beruf Rücksicht genommen. Die Einführung desselben musste der neu zu gründenden Anstalt von vornherein den Charakter einer Fachschule aufprägen und dieselbe demnach der Aufgabe entfremden, welche in erster Linie auch den Realschulen zu stellen war, der Aufgabe, die allgemeine geistige Entwickelung der Schüler zu fördern und sie so in den Stand zu setzen, auch den Forderungen des Berufs im Leben später gerecht zu werden.

Zwar fehlte es nicht an warnenden Stimmen, und Direktor Stadelmann wies in seinem Gutachten darauf hin, dass die allgemeine Bildung vor dem Eintritt in irgend eine Art von besonderen Schulen stets Hauptgegenstand und folglich auch Hauptaufgabe der Erziehung und des

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unterrichtes bleiben müsse. Er berief sich auf das Urteil von Fachmännern, deren Erfahrungen darauf hinweisen, dass Realschulen desto weniger Erfolg haben, je unmittelbarer und eigennütziger man bei dem Unterricht in denselben den Blick auf die Gewerbe selbst richte. Da sich Stadelmanns Bedenken zugleich aber gegen die Vereinigung der Parallelklassen mit dem Gymnasium überhaupt richteten, fanden dieselben keine Beachtung.

Auch an zuständiger Stelle war man allerdings der Ansicht, dass nur die Unzulänglichkeit der Mittel zu diesem Auswege zwinge, dass der reinen Gelehrtenschule und der reinen Realschule unbedingt der Vorzug zu geben sein würde. Auch sei es an sich richtig, dass die Gelehrten und wissenschaftlich Gebildeten so lange als nur möglich auf der Schule zusammen zu halten seien; aber in irgend einer Zeit müsse doch ein Scheidepunkt eintreten, wo sich die ersteren Sprach- und Geschichtsstudien, die anderen der Mathematik und den Naturwissenschaften vorwiegend zuwenden. Trete dieser Scheidepunkt schon auf der Schule ein, so sei die Notwendigkeit vorhanden, auch schon hier parallel laufende Klassen für diese beiden Hauptrichtungen zu eröffnen. Für diejenigen, welche eine höhere wissenschaftliche Ausbildung erstreben, habe der Unterricht dann sich zu erstrecken auf die verschiedenen Gebiete der reinen und angewandten Mathematik, die eingehende Behandlung der Naturgeschichte, Physik und Chemie, auf die neueren Sprachen und auf die verschiedenen Gebiete des Zeichnens.

Es war zu bedauern, dass bei Aufstellung des Lehrplans für die zu errichtende Anstalt diese Ansichten eine richtige Würdigung nicht fanden; es war in hohem Masse zu beklagen, dass in demselben Jahre, in welchem der Lehrplan der Realschule beraten werden musste, dem Schulephorate der Schulrat Vieth und mit ihm der Mann durch den Tod entrissen war, der vor Allen berufen gewesen wäre, sein umfassendes Wissen und seine reiche Erfahrung dieser neuen Aufgabe dienstbar zu machen.

Nachdem die Vorarbeiten für die Reorganisation so weit gediehen waren, wurde am 4. Januar 1837 der Plan derselben:

> „die Aufhebung der Bürgerschule und Vereinigung derselben mit der Gelehrtenschule, welche für die Zukunft als ein Gymnasium mit 7 Klassen in der Art organisiert würde, dass für die 2., 3. und 4. Klasse noch Parallelklassen mit 6—8 wöchentlichen Stunden errichtet würden, in welchen diejenigen Schüler, die der gründlichen Ausbildung in den alten Sprachen nicht bedürften, in Lehrgegenständen unterrichtet würden, die ihnen zur Vorbildung für ihren künftigen Beruf von wesentlichen Nutzen sein können“.

vom Konsistorium der Höchsten Genehmigung vorgelegt.

Es erfolgte hierauf unter dem 15. Januar 1837 die Höchste Resolution:

> . . . . Der Mir vorgelegte Plan wegen Umgestaltung der hiesigen Hauptschule hat Meinen Beifall; nur scheint es mir angemessener, anstatt Parallelklassen lieber zu sagen: Nebenklassen. Nach dieser Abänderung genehmige Ich die vorgeschlagene neue Einrichtung mit dem Wunsche, dass sie von dem segensreichsten Erfolge für eine zweckmässige wissenschaftliche, religiöse und sittliche Ausbildung der hiesigen Schuljugend sein möge. . . .
>
> Dessau, den 15. Januar 1837. Leopold Friedrich,
> Herzog zu Anhalt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Durch die zugleich genehmigte Verordnung wegen Umgestaltung der hiesigen Hauptschule, deren Publikation unter dem 22. Februar 1837 erfolgte, wurde dem Lehrerkollegium zur Pflicht gemacht, jährlich den Lehrplan der Anstalt aufzustellen, und als Resultat der ersten Beratung des Lehrerkollegiums, in welches seit Ostern 1836 an Stelle des Schulrats Vieth Professor Goetz als Mathematiker eingetreten war, ging der nachfolgende erste Lehrplan der Realschule hervor.

Lehrplan der Realschule für das Schuljahr 1837/38.

Lehrgegenstand.	Stundenzahl in der Abteilung			Lehrgegenstand.	Stundenzahl in der Abteilung		
	I.	II.	III.		I.	II.	III.
Französisch	2	—	—	Technologie	—	2	2
Praktische Mathematik .	1	1	2	Forstbotanik	—	1	—
Mechanik	1	—	—	Landwirtschaftl. Botanik.	1	—	—
Physik	1	2	—	Geschäftsstil	—	1	2
Chemie	1	—	—	Buchhalten	1	1	—

Da die gewöhnliche Rechenkunst, wird zu dem Lehrplane bemerkt, im Gymnasium abgehandelt wird, so sind statt des kaufmännischen Rechnens andere Gegenstände gewählt worden. Auch ist es notwendig, dass in den Nebenklassen praktische Mathematik gelehrt werde, weil die Realschüler gewöhnlich nicht in einer so hohen Gymnasialklasse sitzen, um die schwierigen Berechnungen theoretisch zu erlernen, und dieselben doch bei der Mathematik u. s. w. erforderlich sind. Zur praktischen Mathematik wird auch das Feldmessen, die Inhaltsbestimmung der Körper etc. gerechnet.

Ausserdem wurde von Professor Goetz ein mathematischer und physikalischer Lehrplan für die Realschule aufgestellt, der sich in der Mathematik für die beiden ersten Klassen auf praktische Mathematik beschränkt. In der Physik sollte in der zweiten Klasse die Lehre von der Bewegung und dem Gleichgewichte, in der ersten Klasse die Lehre von den flüssigen Körpern, von der Wärme, von der Elektricität und dem Magnetismus vorgetragen werden. In der Mechanik und Statik war die Behandlung der Elemente und deren Anwendung auf das bürgerliche Leben, in der Chemie ein kurzer Abriss dieser Wissenschaft in Aussicht genommen.

Gegen diesen Lehrplan wurden innerhalb des Konsistoriums mannigfache Bedenken geltend gemacht und von einzelnen Seiten war man geneigt, dem Elze'schen Entwurf den Vorzug zu geben; da aber die Zeit zu weiteren Verhandlungen infolge des nahe bevorstehenden Beginns des neuen Schuljahres fehlte, so wurde dieser Lehrplan vom Konsistorium mit dem Vorbehalt, dass derselbe überall nur transitorisch sein könne, unter dem 29. März 1837 genehmigt.

Eine Schwierigkeit bei der Durchführung der neuen Organisation bot die Wahl der Lehrer, denen der Unterricht in den Nebenklassen zu übertragen war. Mit Recht wurde darauf

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

hingewiesen, dass der Unterricht in der Chemie, der Technologie, der Botanik, der Produkten- und Waarenkunde einen Lehrer voraussetze, welcher durch sein früheres Studium eine genaue Kenntnis jener Lehrgegenstände sich erworben habe. Ausser Professor Goetz und vielleicht Rektor Richter, der sich anfänglich mathematischen Studien zugewandt hatte und dessen litterarische Thätigkeit darauf schliessen lässt, dass er auf einzelnen naturwissenschaftlichen Gebieten nicht fremd war, hatte die Anstalt aber keinen Lehrer, welcher sich mit den Naturwissenschaften eingehender beschäftigt hatte. Collaborator Buchrucker, welcher den Unterricht in der forst- und landwirtschaftlichen Botanik übernehmen sollte, erklärte der Oberschulbehörde selbst, dass er bei allem Interesse für Naturgeschichte doch von allen Kenntnissen entblösst sei, welche dazu gehören, diesen Unterricht mit besonderer Berücksichtigung praktischer Interessen oder als Grundlage für einen weiteren akademischen Unterricht zu behandeln. Obgleich hierzu noch der Umstand Berücksichtigung verdiente, dass Rektor Richter dem Abschluss seiner amtlichen Thätigkeit nahe stand, wurde dennoch von der Berufung eines besonderen Lehrers für die Nebenklassen abgesehen, weil man kaum Jemand zu finden hoffte, der gleichsam ex professo auf Grund seiner Studien den Unterricht in so verschiedenen Lehrgegenständen, wie sie die Nebenklassen erfordern, gleichzeitig übernehmen könnte. Ausserdem war man der Ansicht, dass es nicht Zweck der Nebenklassen sei, in diese Fächer tiefer einzudringen und dass bis zu einer encyklopädischen Kenntnis dieser Fächer sich wohl auch der eine oder andere Lehrer der Schule selbst hineinarbeiten könne.

Unter dieser Voraussetzung wurde der Unterricht in den Nebenklassen zunächst unter die Lehrer der Anstalt verteilt und für das Schuljahr 1837/38 der nachfolgende Lektionsplan aufgestellt.

Lektionsplan für das Schuljahr 1837/38.

	Nebenklasse für Tertia.	Nebenklasse für Quarta.	Nebenklasse für Quinta.
1. Rektor Richter.	Prakt. Mathematik 1 St. Mechanik 1 St. Buchhalten 1 St.	Prakt. Mathematik 1 St.	Prakt. Mathematik 1 St.
2. Professor Goetz.	Physik 1 St. Chemie 1 St.	Physik 1 St.	
3. Professor Noël.	Französisch 1 St.	Französisch 1 St.	
3. Subrektor Jahn.	Gewerbsencyklopädie 1 St.	Gewerbsencyklopädie 1 St.	Produktenkunde 1 St.
4. Collaborator Buchrucker.	Botanik 1 St.		Zoologie 2 St.
6. Lehrer Schütz.		Geschäftsstil 2 St.	
7. Lehrer Conradi.			Schönschreiben 2 St.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Es entspricht der obige Plan zugleich einer Änderung des Lehrplans, welche unmittelbar vor dessen Einführung durch den Umstand bedingt wurde, dass Anmeldungen von Schülern für die Nebenklasse der Sekunda nicht eingingen, und demgemäss statt der ursprünglich in Aussicht genommenen Nebenklassen für Sekunda bis Quarta für das erste Jahr Nebenklassen für Tertia bis Quinta errichtet werden mussten.

Nach dem so endlich festgestellten Lehr- und Lektionsplan begann der Unterricht der Nebenklassen, nachdem beim Beginn des neuen Schuljahres am 3. April 1837 gemäss einer Verfügung des Konsistoriums vom 18. März das neu organisierte Gymnasium mit seinen Nebenklassen mit einer ähnlichen Schulfeierlichkeit eröffnet worden war, wie solche am 18. Oktober 1819 bei der Eröffnung der damals neu eingerichteten Gelehrten- und Bürgerschule stattgefunden hatte.

Dass die Leistungen der neu errichteten Nebenklassen unter den angeführten schwierigen Verhältnissen leicht hinter den Anforderungen zurückbleiben könnten, war eine Besorgnis, welcher die Oberschulbehörde sich nicht verschliessen konnte. Es sei sehr zu bedauern, heisst es in dem Gutachten eines Mitgliedes der Oberschulbehörde — und in diesen Worten liegt zugleich die Hinweisung auf die wesentlichen Schwierigkeiten, welche die geringen für die Anstalt zur Verfügung stehenden Mittel der überall zweckentsprechenden Durchführung der neuen Organisation entgegenstellten, — es sei sehr zu bedauern, dass bei allem guten Willen, da gewiss die Einrichtung der Realschule als eine wesentliche Verbesserung bei der jetzigen neuen Schulorganisation zu betrachten sei, es doch wenigstens zur Zeit nicht möglich sein werde, dieselbe zur gewünschten Vollkommenheit zu bringen. Es sei auch für die Zukunft ein Gedeihen für die neue Anstalt nur zu erwarten, wenn ein tüchtiger, bei einer bewährten auswärtigen Anstalt ausgebildeter und befähigter Lehrer für die Nebenklassen berufen werde. Zwar werde dies neue Opfer kosten, aber man dürfe diese nicht scheuen, wenn man die Realschule nützlich machen und etwas Ganzes und Vollkommenes erstreben wolle.

In der That machte sich auch die Anstellung eines besonderen Lehrers für die Nebenklassen in dem Masse notwendig, dass die Oberschulbehörde noch in demselben Jahre sich gezwungen sah, einen jungen Mathematiker, Gustav Happach, welcher seine mathematischen und naturwissenschaftlichen Studien in Berlin noch nicht einmal beendet hatte, als Lehrer für die Nebenklassen an die Anstalt zu berufen. Entgegen den früher ausgesprochenen Bedenken setzte man bei diesem jungen Lehrer eine Vielseitigkeit der Studien in dem Masse voraus, dass man denselben für befähigt hielt, den Unterricht in der Naturgeschichte, in der Chemie, in der Mechanik, in der praktischen Mathematik, in der Gewerbskunde und im architektonischen Zeichnen zu übernehmen.

Weniger wurden die Schwierigkeiten gewürdigt, auf welche bereits bei Erwähnung des ersten Entwurfs eines Lehrplans für die Nebenklassen hingewiesen worden ist. Zwar war bei der Aufstellung des definitiven Lehrplans der Unterricht im Modellieren, ebenso in der Encyklopädie der Landwirtschaftslehre beseitigt, aber noch immer war im Lehrplan vorwiegend auf die unmittelbare Vorbereitung für den praktischen Beruf Rücksicht genommen. Und doch sollte auch hier noch beim Beginn des ersten Schuljahres von der Oberschulbehörde die Hinweisung erfolgen, dass dieselbe sich für den später dem Unterricht der Nebenklassen zu Grunde zu legenden Lehrplan andere Direktiven vorbehalten werde. „Wir haben zugleich reiflich erwogen," heisst es in einer Verfügung des Konsistoriums vom 25. April 1837, „welche Tendenz bei dem Unterricht in den Nebenklassen in Zukunft befolgt werden soll, und uns dahin entschieden, dass die durch den

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Unterricht in den Nebenklassen zu bezweckende Vorbildung eine formelle für alle oder doch für eine grosse Mehrheit von Gewerbsfächern dienende und nicht auf einzelne Gewerbsfächer besonders gerichtet sein soll."

Schon in den nächsten Jahren fiel der Unterricht in der Gewerbe-Encyklopädie, in der Produkten- und Waarenkunde, und mehr und mehr wurden die Nebenklassen in die Bahnen übergeleitet, in welche dieselben von vornherein bei richtiger Auffassung der den Realschulen gestellten Aufgabe hätten einlenken sollen.

Die Aufgabe, die Entwickelung der nur teilweise von den Gymnasialklassen getrennten Nebenklassen in dem angedeuteten Sinne weiter zu verfolgen, bis dieselben im Jahre 1856 durch vollständig getrennte Klassen der Realschule ersetzt wurden, — eine Massregel, welche nach der Art ihrer Durchführung zunächst mehr dem Interesse des Gymnasiums als dem der Realschule gedient haben dürfte, — die Entwickelung sodann der Realschule bis zur Errichtung des selbstständig neben dem Gymnasium stehenden Realgymnasiums darzulegen, — diese Aufgabe dürfte einer späteren Zeit vorzubehalten sein.

Dem Unterzeichneten erschien es als eine Pflicht, bei der fünfzigjährigen Wiederkehr des Stiftungstages der Nebenklassen des warmen Interesses zu gedenken, welches damals auch hier der Realschule entgegengebracht wurde, und an die Hingabe zu erinnern, mit welcher man damals unter schwierigen Verhältnissen an das Werk ging, die Bausteine zu dem Fundament zusammen zu tragen, auf welchem später der heutige, durch die Fürsorge unserer Tage mit reichen Mitteln ausgestattete Bau erstehen sollte.

Dr. H. Suhle.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf